

Styria-Guenis-Diving-Center

Basisordnung

In unserer Basisordnung stehenden Regeln sind auf jeden Fall zu befolgen und sollten nicht ohne spezieller Anweisung der Tauchcrew, von den Tauchgästen selbstständig geändert werden. Das Nichtbefolgen der unten angeführten Regeln führt automatisch zum Ausschluss vom Tauchen auf unserer Basis und der Taucher hat keinerlei Ansprüche auf eine Rückerstattung der Geldbeträge.

1. Das Tauchen ist nur mit einem international gültigen Brevet gestattet. Die Tauchgenehmigung der kroatischen Behörden ist im Voraus zu beziehen und die dafür anfallenden Kosten trägt der Taucher selbst.
2. Tauchen unterhalb von 40 m ist untersagt, selbst wenn der Taucher ein Brevet nachweisen kann, dass er Technical Diver ist. Für die Brevetierungsstufen OWD, CMAS*, oder Äquivalenz dürfen bei uns nur auf Tauchtiefen von 18 m getaucht werden. Diese Tiefe resultiert aus den internationalen Bestimmungen der Tauchverbände. Höher brevetierte Taucher wie AOWD, CMAS**, oder Äquivalenz oder höher dürfen bei uns maximal auf einer Tiefe von 40 m tauchen.
3. Das Tauchen ist im Voraus zu bezahlen, das betrifft alle Tauchleistungen wie Kurse, Tauchpakete, Leihausrüstung und Ähnliches. Im Voraus gebuchte Tauchparkete können nicht an zweite oder dritte Personen weiter gegeben werden.
4. Die Taugangsbegleitung unseres Divemasters oder Tauchlehrers ist in den Tauchgangspreisen nicht enthalten und müssen extra bezahlt werden.
5. Bei unserer Tagestour werden zwei Tauchgänge gemacht. Wenn ein Taucher oder Schnuppertaucher sich bei unserer Tagestour einträgt oder mündlich anmeldet, muss er beide Tauchgänge bezahlen, auch wenn er nur einen oder keinen Tauchgang unternehmen will oder sich am Vorabend bis 17 Uhr von der Tagestour abmeldet.
6. Für den Verlust von Ausrüstung auf dem Tauchboot oder in der Tauchbasis haftet der Taucher selbst. Die Tauchbasis übernimmt keinerlei Haftung darüber. Wenn sich ein Taucher Ausrüstung ausleiht, ist er verpflichtet, das vorher auf seine Funktion zu prüfen. Spätere Reklamationen sind nicht rechtskräftig. Für alle Beschädigungen an und in unserer Tauchbasis und am Tauchboot haftet der Verursacher selbst. Die dafür anfallenden Kosten sind vom Verursacher in bar zu bezahlen.
7. Die Nutzung des Basisgeländes und unserer Boote ist auf eigene Gefahr. Sämtliche Haftungsansprüche von Seiten des Nutzers sind ausgeschlossen.
8. Jeder Taucher ist verpflichtet, während der Tauchgänge eine alternative Luftversorgung mit sich zu führen. Falls er keine besitzt so muss er sich diese auf unserer Tauchbasis gegen ein entsprechendes Entgelt leihen.
9. Es ist nur erlaubt im Buddyteam zu tauchen. Wenn im eingeteilten Buddyteam ein Taucher ein Problem hat, bricht das ganze Tauchteam gemeinsam den Tauchgang ab. Bei gravierenden Vorfällen wie z.b.: akuten Tauchunfällen, Verschlechterungen der Wetterlage oder Ähnlichem, so bricht immer die gesamte Gruppe den Tauchgang ab. Das Abbruchsignal wird vorher im Briefing mit den Tauchern vereinbart.
10. Anfänger und Open Water Diver, die noch keine 15 eingetragenen Tauchgänge im Logbuch haben, dürfen nur mit einem Divemaster oder Tauchlehrer tauchen. „Das ist aus Sicherheitsgründen unerlässlich“. Danach kann der Taucher selbstständig im Buddyteam tauchen. Es wird vor jedem Tauchgang ein ausführliches Briefing von unserer Basiscrew gemacht.
11. Taucher, die keinen Tauchcomputer haben, dürfen nur nach der Tabelle tauchen. Das Tauchen 24 Stunden vor der Abreise ist strengstens verboten und bei einer Notfall Dekompression sind 48 Stunden erwünscht.
12. Wenn ein Taucher Gegenstände aus dem Wasser mitnimmt, die archäologisch wertvoll sind und die das ökologische System stören oder Gegenstände beschädigt, wird dieser ohne Vorwarnung vom Tauchen ausgeschlossen.

Der Tauchbetrieb kann nur mit einer entsprechenden Zusammenarbeit der Gäste und unseres Basisteam stattfinden. Aus diesen Gründen ist es erforderlich, dass Taucher sich an ausgemachte Zeiten und vorhergehende Absprachen einhalten müssen. Wir bitten aus diesem Grund rechtzeitig und bei eventuellen Verspätungen die Tauchbasis frühzeitig zu informieren. Sie müssen aber auch verstehen, dass wir die Zeiten die vereinbart waren, einzuhalten versuchen.